



Stadtrat am 24.01.2006		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/075/2006		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 05.01.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	24.01.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Benennung eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Unterer Kleuterbach"

I. Beschlussvorschlag:

Als ordentliches Mitglied der Gruppe „Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes“ für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Kleuterbach“ wird Herr/Frau _____ benannt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO, § 50 Abs. 2 GO

III. Sachverhalt:

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Kleuterbach“ endete zum 31.12.2005. Ausscheidende Mitglieder bleiben bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder im Amt.

Nach § 7 der Verbandssatzung vom 23.06.1994 hat der Ausschuss 11 Mitglieder.

Davon entfallen auf

- Erschwerer 1 Mitglied
- Gewässereigentümer, Anlieger und Eigentümer von Drainfrächen 5 Mitglieder
- Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes 5 Mitglieder
wovon 4 der Stadt Dülmen und 1 der Stadt Lüdinghausen angehören.

Eine persönliche Stellvertretung findet nicht statt.

Jede Mitgliedergruppe wählt die auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und je Gruppe ein Ersatzmitglied. Vorstandmitglieder können nicht dem Ausschuss angehören.

Die Ausschussmitglieder der Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes werden von den beteiligten Städten und Gemeinden benannt. Gem. der Verbandssatzung bestimmt demnach der Rat der Stadt Lüdinghausen nach § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO durch Beschluss gem. § 50 Abs. 2 GO ein Verbandsausschussmitglied für diese Gruppe.

Verbandsausschussmitglied der Gruppe Gemeinden für die Stadt Lüdinghausen ist derzeit Herr Alfons Schwersmann jun., Elvert 23, 59348 Lüdinghausen. Er wurde durch den Rat am 01.02.2001 benannt. Der Wasser- und Bodenverband hat s. Zt. hinsichtlich der Benennung des Ersatzmitgliedes gebeten, sich mit der Stadt Dülmen in Verbindung zu setzen. Das Ersatzmitglied wurde bisher von der Stadt Dülmen benannt.

Von der Verbandsfläche von 5.218 ha entfallen auf

- die Stadt Dülmen	4.271 ha
- die Stadt Lüdinghausen	482 ha
- die Gemeinde Senden	358 ha
- die Gemeinde Nottuln	107 ha

Einen Anspruch auf die Benennung des Ersatzmitgliedes der Gruppe Gemeinde sollte die Stadt Lüdinghausen aufgrund ihres ha-Flächenanteils im Verband nicht geltend machen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen: keine